

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey.

Erud von G. N. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Ribbaisstraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Arbeitsnachweise als Kampfmaßregel.

Noch nicht vergessen sind die standalben Praktiken der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise in Mannheim-Ludwigshafen, des Reichsverbandes nachweises im Ruhrrevier und des Arbeitsnachweises des Hamburger Hafenbetriebsvereins. Diese Arbeitsnachweise waren in erster Linie Kontroll- und damit Maßregelungsbüreaus. Ihre Tätigkeit in der Arbeitsvermittlung war lediglich Mittel zum Zweck. Vieße sich auf andre, bequemere Art eine genaue Kontrolle über die Arbeiterschaft ermöglichen, dann würden die Unternehmer die Arbeitsvermittlung gern andern Arbeitsnachweisen überlassen.

In einem Rundschreiben des Allgemeinen Arbeitgeber-Verbandes Mannheim-Ludwigshafen im Jahre 1913 an seine Mitglieder heißt es: „Durch die Errichtung von Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen ist dem Arbeitgeberverband einzig und allein die Führung und der Austausch von Streiklisten sowie die Kontrolle der Arbeiterereinstellungen nicht nur in seinem eigenen Bezirk, sondern durch den Anschluß an die Zentrale für ganz Deutschland möglich.“ Den Arbeitern des Ruhrreviers wurde Anfang 1910 mitgeteilt: „Sie werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß, falls Sie sich auf unsrer Seite einen Kontraktbruch zuschulden kommen lassen, Sie diesershalb sechs Monate auf keine andern, dem Reichsverband angeschlossenen Seite zur Arbeit angenommen werden dürfen.“ Das war keine leere Drohung, denn die Arbeiter konnten ja nur durch den Reichsverband Arbeit bekommen. Eine ganze Anzahl Beweisstücke lassen sich noch anführen dafür, daß die Unternehmer ihre Arbeitsnachweise nicht als gemeinnützige Institutionen geschaffen haben oder noch schaffen wollen, sondern als eine gemeingefährliche Waffe, die sich in erster Linie gegen selbstbewußte, aufrechte Arbeiter richtet. Diese Nachweise wurden demaskiert als eine der rohesten Kampfarten, die je zur Anwendung kamen, weil sie den Arbeiterfamilien das Brot schon für die nächsten Tage entzog. Sie können auch als im höchsten Grade unsittlich bezeichnet werden, da sie bestrebt sind, feste Charaktere, offene, ehrlich und solidarisches empfindende Menschen zu Heuchlern zu machen.

Selbstverständlich geben die Unternehmer niemals zu, daß ihre Nachweise Kontroll- und Maßregelungsbüreaus seien. Sie müßten ja auch große Esel sein. Aber auch behördlicherseits wurde auf unsre Anklagen gegen die Praktiken der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise immer erwidert, Beweise für unsre Behauptungen lägen nicht vor. Das ist ja gerade das Schlimme, daß die Arbeiter versetzt werden können, ohne daß sie im Einzelfalle instande sind, zu beweisen, daß sie systematisch verfolgt und mit ihren Familien zu Hungerliden verurteilt werden. Uebrigens, wenn die Tätigkeit der Unternehmer-Arbeitsnachweise das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen hat, weshalb diese unüberwindliche Abneigung der Unternehmer vor patriotischen Arbeitsnachweisen, in denen die Arbeiter mit vertreten sind? Die Arbeiterschaft ist mindestens in demselben Maße an der Gestaltung des Arbeitsnachweises interessiert wie die Unternehmer.

Im Jahre 1909 fand in Hamburg eine Arbeitsnachweiskonferenz der beiden großen Arbeitgeberzentralen statt. In seinem Referat über Arbeitgeber-Arbeitsnachweise erklärte Herr Thielow (Hamburg), die Arbeitsnachweise seien berufen, einen erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter auszuüben. Aber auch in neuerer Zeit sind die Unternehmer nicht untätig gewesen, sich ausschlaggebenden Einfluß auf die Arbeitsvermittlung zu sichern. So berichtet Richard Woldt über eine Konferenz der Berliner Metallindustriellen, die erst kürzlich stattfand. Der Verbandssyndikus gab, nachdem die Einrichtung des Arbeitsnachweises bekanntgegeben war, folgende Information:

„Meine Herren! Die Einrichtung unsres Arbeitsnachweises hat den Zweck, unsern Mitgliedern als Kampfmaßregel gegen die Gewerkschaften zu dienen. Wenn auch jetzt während des Krieges die Arbeiterfrage besonders ungünstig liegt, so ist das kein bleibender Zustand. Mit der Beendigung des Krieges wird das Arbeiterangebot wieder steigen, es werden manche Konzeptionen nicht mehr notwendig sein, die wir jetzt noch machen müssen. Inzwischen ist die Einrichtung unsres Arbeitsnachweises weiter zu erhalten und auszubauen.“

„Der idealste Zweck wird erreicht, wenn wir eine Auslese der berufsfähigsten und für uns zuverlässigsten Arbeitskräfte schaffen. Der Arbeitsnachweis ist für unsre Mitglieder eine notwendige und segensreiche Einrichtung, die unsern Verbänden angeschlossenen Betriebe haben uns also in ihrem eigenen Interesse weitgehend zu unterstützen. Es muß erreicht werden, daß kein Arbeiter und keine Arbeiterin in Ihrem Betriebe beschäftigt wird, die nicht in unserm Arbeitsnachweis zur Anmeldung kommt. Deshalb wird bei uns eine sorgfältig aufgebaute Kartothek mit Kontrolle geführt.“

Und nun beschreibt der Geschäftsführer den anwesenden Firmenvorstellern die Wirkungsweise des Arbeitsnachweises an der Hand von Formularen. Jeder Bedarf an Arbeitskräften wird von den einzelnen Firmen dem Arbeitsnachweis mitgeteilt. Von hier aus bemüht man sich, die offenen Stellen zu besetzen. Durch Inserate in der Tagespresse und sonstige Bekanntmachungen sucht der Arbeitsnachweis sich immer ein möglichst großes Angebot von

Arbeitskräften zu sichern. An bestimmten Geschäftstagen des Tages kann von den Arbeitssuchenden die Anmeldung erfolgen. Männliche und weibliche Arbeitssuchende haben getrennte Abfertigungsstellen. Große Wartesäle sind vorgesehen, die auch in Zeiten niedrigerer Konjunktur und umfangreicher Arbeitslosigkeit besonders stark besetzt sind.

„Kampfmaßregel gegen die Gewerkschaften“, „Auslese der zuverlässigsten Arbeitskräfte“, „Kontrolle durch die Kartothek“. Das sind die Stichwörter, die uns die ganze Gefahr der Unternehmer-Arbeitsnachweise wieder offenbaren. Zwar ist alles das vom Syndikus der Berliner Metallindustriellen Gesagte nicht neu. Die Arbeiterschaft war nie im Zweifel, weshalb die Opferwilligkeit der Unternehmer für solche Institutionen so groß ist, obwohl die Herren sonst immer über die sozialen Lasten zu klagen haben. Aber es ist ja erklärlich: für die eigenen Interessen bringt jeder Opfer. Die Not der Arbeiterschaft nach dem Kriege soll berührt werden, um sie völlig den Unternehmern auf Gnade und Ungnade zu überliefern. Und die Vermutung liegt nahe, daß die Vorarbeiten hierzu nicht nur bei den Berliner Metallindustriellen ge-

### Die Unternehmer haben wiederholt Lohnherabsetzungen nach dem Kriege angekündigt. Die Durchführung dieses Planes wird ihnen um so leichter gelingen, je größer die Zahl der Unorganisierten ist. Daraus ergibt sich, daß alle Mitglieder fortgesetzt agitieren müssen, um die Zahl der uns fernstehenden immer mehr zu verringern. Dann können wir dem Vorhaben der Unternehmer erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen. Die jetzigen

### Löhne reichen schon heute nicht aus zur Bestreitung des notwendigen Bedarfs. Die fortgesetzten Preissteigerungen verschlimmern die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft noch mehr. Man fragt sich: Was soll erst werden

wenn die Drohung der Unternehmer nach dem Kriege zur Ausführung kommen soll? Die Preise für alle Bedarfsartikel werden so bald nicht zurückgehen, auf ihren früheren Stand werden sie überhaupt nicht wieder kommen. Die Lebenslage der Arbeiterschaft darf aber unter keinen Umständen noch mehr

### herabgesetzt werden. Das würde die schlimmsten Folgen für die Arbeiter und ihre Familien haben. Machen wir das den Unorganisierten klar, gewinnen wir sie als Mitkämpfer zur Abwehr der uns drohenden Gefahr.

troffen werden. Unternehmer-Arbeitsnachweise, über das ganze Reich verbreitet, könnten die Freizügigkeit der Arbeiter völlig aufheben und schon dadurch die Löhne niedrig halten. Weiter kann Lohnrückgang erfolgen durch Schaffung eines künstlichen Angebots an Arbeitskräften. Jede selbständige Negung eines freien Menschen würde erstickt durch die drohende Gefahr der Auszehrung. Die erzieherische Wirkung, wie Herr Thielow sagte, würde dann in Erscheinung treten, ähnlich wie bei wilden Tieren, die ja auch durch Hunger gebändigt werden. Hoffentlich erleben wir eine solche Schmach nicht, die organisierten sich ausbilden möchte. Sollen wir vor schweren Kämpfen wegen der Arbeitsnachweisfrage verschont bleiben, so gibt es nur einen Ausweg: Gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises durch das Reich auf paritätischer Grundlage.

### Der Arbeiterkontrolleur und seine Funktionen.

II. Eine grundsätzliche Anerkennung des Rechtes der Arbeiter, bei der Beaufsichtigung der Betriebe durch Arbeiterkontrolleure mitzuwirken, ist abgesehen von einigen Salzhütten und kleinen Zugschmelzen, bis zur Zeit von der Reichsregierung nicht erfolgt. Und doch handelt es sich hier um ein unentbehrbares Sozialrecht, was sich aus der ganzen Stellung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben ergibt. Zu welchen Konsequenzen sich man bereit erklärte, um dem „berechtigten Kern der Arbeiterforderungen“ entgegenzukommen, ist aus einem Rundschreiben des Sozialsekretärs Graf von Poldomsky-Behner an die Bundesregierungen vom 30. Juni 1898, betreffend den Schutz der Bauarbeiter, zu ersehen, worin u. a. gesagt wird: „Es verdient Erwähnung zu werden, es nicht durch die Baupolizeiverordnungen, wenigstens bei den umfangreicheren Bauwerken, durch den Bauherrn oder den Bauunternehmer aus dem Bau beschäftigten Arbeitern, etwa den Vorarbeitern, eine Person auszuwählen und der Baupolizeibehörde namhaft zu machen ist, welche auf dem Bauplatz anwesend sein muß und die Verpflichtung hat, auf die Beaufsichtigung der baupolizeilichen Sicherheitsvorschriften und zunächst den leitenden Meister, Polier usw., an zweiter Stelle, den Bauherrn oder Bauunternehmer aufmerksam zu machen und, sofern auch dann keine Hilfe erfolgt, der zuständigen Polizeibehörde sofortige unmittelbare Anzeige zu erstatten. Einmalige Kosten, die aus der Bestellung solcher Vertrauenspersonen entstehen, würde der Bauherr oder der Bauunternehmer zu tragen haben.“ Damit würde auf den vom Unternehmer abhängigen „Vertrauensmann“ eine große Verantwortlichkeit auch in juristischer Beziehung abgewälzt werden, ohne eine wirkliche Tätigkeit für den Arbeiterkampf zu ermöglichen. Es wäre dadurch zu eine Art „Reize-

Salbe“ zur Entlastung der Unternehmer geschaffen. Dafür bedankten sich die Arbeiter. — Demgegenüber ging die Reichsversicherungsordnung (1911) einen Schritt weiter und bestimmte: daß die Berufsgenossenschaften auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtet sind, technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen, und als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben (§ 875). Die Berufsgenossenschaften haben seit dem Jahre 1911 bis jetzt und trotz der Kriegszeit, wo bekanntlich ein großer Mangel an Aufsichtsbeamten besteht, von dem Recht, Arbeiter anzustellen, keinen Gebrauch gemacht. Auch das Reichsamt des Innern wie ebenjener das Reichswirtschafts- und das Reichsversicherungsamt haben die Genossenschaften veranlaßt, in diesem Sinne ihr Aufsichtspersonal zu erweitern.

Soweit wie zu übersehen, hat man vom Jahre 1900 nur in einigen Bundesstaaten, wie in Baden, Bayern, Württemberg, Sachsen, Reichslande und Hessen, Personen aus der Arbeiterklasse zum Gewerbeaufsichtsdienst zugelassen. In denselben Bundesstaaten haben auch die Gemeinden das Recht erhalten, zur baupolizeilichen Beaufsichtigung der Baubetriebe Kontrolleure aus den Kreisen der gewerkschaftlichen Organisationen anzustellen. In Bayern waren vor dem Kriege 65 solcher Kontrolleure tätig, deren Befugnisse durch die Dienstinstruktion noch als sehr eingegrenzt anzusehen sind. Gewählt haben die Arbeiter diese Leute nicht, die aber immerhin durch ihren sachlichen Fleiß ein allgemeines Vertrauen genießen. Nach der Abänderung des Vergesetzes von 1905 besteht für den Bergbau in Preußen seit Juli 1909 für die volljährigen Arbeiter das Recht, unmittelbar und geheim Sicherheitsmänner aus dem Kreis der beschäftigten Kollegen zu wählen, welche mindestens 30 Jahre alt und 5 Jahre als Dauer beschäftigt gewesen sind. In der Regel müssen in selbständigen Betriebsanlagen bei mindestens 100 beschäftigten Arbeitern Sicherheitsmänner haben die sehr begrenzte Befugnis, zweimal im Monat, und bei außergewöhnlichen Verhältnissen durch Beschluß des Arbeiterausschusses, ihre Sicherheitsabteilung (Betriebsstelle) in Begleitung eines Aufsichtsbeamten zu besetzen und Sicherheitsuntersuchungen anzustellen. Das Rekrut muß zur Kenntnisnahme des Betriebsführers und des Bergverwaltungsbeamten in ein Fahrbuch eingetragen werden. Diese Sicherheitsmänner sind nicht angestellt und daher wirtschaftlich als Arbeiter von der Betriebsleistung abhängig; ihre Tätigkeit muß deshalb oft sehr unwirksam sein. Insgesamt werden für Preußen annähernd 1600 Sicherheitsmänner in Betracht kommen. In Bayern und Sachsen bestehen analoge Einrichtungen. Wie vorauszuversetzen, kann sich dieses System auf die Dauer nicht bewähren. Leute, die in letzter Linie von der Grubenverwaltung abhängen, können schließlich kein Interesse daran haben, sich durch genaue Kontrolle immer wieder unbeliebt zu machen, um bei der ersten Gelegenheit auf das Straßenpflaster geworfen zu werden; und das können auch die Arbeiterausschüsse nicht verhindern.

Ein Arbeiterausschuß, wo solcher im Sinne der Gewerbeordnung (Titel VII, § 134h) zur Geltung kommen soll, kann nur in einem sehr engen Rahmen für den Arbeiterschutz leistungsfähig sein. Etwas weiter geht schon das Hilfsdienstgesetz, wonach in den Betrieben, wo mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse bestehen müssen, die sich auf dem Gebiete „der Betriebsanrichtungen, Wohlfahrtsanrichtungen usw.“ betätigen können. Aber erwarte man davon nicht allzuviel. In erster Linie wird es den Arbeitern immer auf die Wahrnehmung ihrer materiellen Interessen, der Lohnverhältnisse ankommen, und daran sind große Gruppen der Arbeiterschaft beteiligt. Anders gibt sich die Wahrnehmung des gewerblichen Gesundheitschutzes von Seiten der Arbeiterausschüsse, wo dem gegenüber das Interesse oft nur gering oder gar nicht besteht und vielleicht gegen den Willen des Unternehmers und sogar der Arbeiter durchgesetzt werden muß. Wenn sich bei dem letzteren schon vor dem Kriege Erscheinungen zum Besten zeigten, so ist das erfreulich, aber noch nicht zu verallgemeinern.

Auf Anregung des Kriegsamts sind zur Wahrnehmung der sozialen Interessen der Arbeiterinnen, der Kriegserfrauen mit Kindern usw. in der Kriegszeit weibliche Kontrollpersonen oder Fabrikpflegerinnen in den einzelnen Betrieben von den Unternehmern angestellt worden. Sie sollen den Arbeiterinnen nach jeder Richtung, selbst über den Betrieb hinaus, zur Seite stehen. Daß diese Pflegerinnen, bei der immerhin noch geringen Anzahl der weiblichen Arbeiterschaft, sich in einem menschenfreundlichen Sinne betätigen können, soll nicht verkannt werden. Aber dabei ist nicht zu übersehen, daß diese Angestellten in der übergroßen Zahl nicht den Kreisen der Arbeiterinnen angehören und von den Unternehmern abhängig und beaufsichtigt werden. Soweit wie bis jetzt bekannt, geht von diesen Pflegerinnen in nicht vereinzelten Fällen eine Beunruhigung gegen die Arbeiterbewegung und besonders gegen die gewerkschaftlichen Organisationen aus. Die Unternehmer sollen diesem System der sozialen Fabrikpflege eine willfährige Unterstützung entgegenbringen: man will jetzt sogar Unerrichtbarkeit für Fabrikpflegerinnen veranlassen. Daß unter solchen Umständen für den Arbeiterschutz wenig herauskommt, bedarf keiner weiteren Worte.

Der Krieg hat auch für die Gewerbeinspektoren allseitige einschneidende Veränderungen gebracht. Er hat ihre Zahl erheblich vermindert und die Arbeiterchutzgesetze mit weitgehenden Ausnahmen durchbrochen. Die Regierung hat deshalb dazu gedrängt, eine Erweiterung des Gewerbeaufsichtsdienstes anzustreben, und zwar durch Anstellung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Gewerbeaufsichtspflegerinnen. Soweit wie dabei Preußen in Frage kommt, bestehen bestehende Vorschriften über die Ausbildung der Anwärterinnen und eine Dienstausweisung für die Amtsinhaberinnen nicht. Für die Aufnahme in den Gewerbeaufsichtsdienst ist die Hauptbedingung: daß diese Personen sich durch eine längere Beschäftigung in einer Fabrik einen unmittelbaren Einblick in die Verhältnisse des gewerblichen Lebens verschafft haben, unter denen die Arbeiterinnen sich ihren Lebensunterhalt erwerben. Im weiteren wird gewünscht, daß diese Bewerberinnen an einem Lehrgang zur Ausbildung von Fabrikpflegerinnen oder -pflegerinnen teilgenommen haben. Ihre Aufgabe ist, nach den Anweisungen des Gewerbeinspektors diesen in der Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe, in denen ausschließlich oder vorwiegend Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt werden, zu unterstützen. Sie haben dabei ihr Augenmerk auf die Befolgung der Vorschriften zum Schutze der Gesundheit, des Anstandes, der Sauberkeit und auf die Wirksamkeit der Wohlfahrtsanrichtungen usw. zu richten. Insbesondere müssen sie sich angelegen sein lassen, das Vertrauen der Arbeiterinnen zu gewinnen. Ihnen wird auch der größere Teil der Aufgabe zur Beaufsichtigung der Heimarbeiterschaft zufallen, die durch den Krieg stark vermindert ist. Was hier zu diesem Aufwuchsverdienst verlangt wird, darf sich wohl allgemein mit dem, was wir zur Anstellung von Arbeiterkontrolleuren fordern; irgendwelche technische Vorbildung wird hier nicht verlangt. Einen Einfluß auf die Anstellung durch Wahl haben die Arbeiterinnen ebenso wenig wie die volljährigen männlichen Arbeiter bei der Anstellung von staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten.

In dem letzten Friedensjahre 1913 sind in Deutschland bei der staatlichen Gewerbeaufsicht 569 und bei der Bergaufsicht 121 Personen beschäftigt gewesen, wovon bei der letzteren Aufsicht 48 Amtsinhaberinnen und 18 männliche Personen aus der Arbeiterklasse mittätig waren. Diese „Arbeiterkontrolleure“ kommen nur für Sachsen und die preussischen Bundesstaaten in Frage. Außerdem wären für die Überwachung des Bauwesens noch eine nicht geringe Zahl von Personen der Baupolizei

mit in Rechnung zu stellen, die in einem begrenzten Rahmen auch für den Arbeiterschutz mitwirken. Nach dem amtlichen Nachweis sind durch die Gewerbeaufsicht 1913 von 324 524 Betrieben mit 7 386 173 Arbeitern: 181 797 Betriebe mit 6 321 642 Arbeitern revidiert worden; das sind rund 56 Prozent.

Die Zahl der technischen Aufsichtsbekanntmachung in den gewerblichen Betrieben und muß für den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der gewerblichen Aufsicht überzeugend wirken. Bei den Berufsvereinigungen betrug die Zahl der technischen Aufsichtsbekanntmachung im Jahre 1904 263, die dann im Laufe der folgenden Jahre bis Ende 1913 bis auf 449 eine Zunahme erfahren haben, wobei die Bauvereinigungen der Berufsvereinigungen mit 133 und die landwirtschaftlichen mit 63 Aufsichtsbekanntmachung bereit sind.

Die Arbeiterkontrollen zu leisten vermögen, ergibt sich aus einigen Verfügungen von offiziellen Regierungsvertretern. Auf eine im Februar 1904 vom Deutschen Arbeitgeberverbande eingereichte Petition an den Reichstag gegen die Anstellung von Arbeiterkontrollen erklärte der Staatssekretär Graf v. Posadowski-Wehner: „daß mit dem Institut der Baukontrollen aus dem Arbeiterstande sehr gute Erfahrungen gemacht wurden“.

Der bayerische Minister Graf v. Helldorf erklärte am 31. Mai 1904 im Reichstagsklub, in dem diese Eingabe bekannt wurde: „Die bayerische Regierung habe nach eingehenden Erhebungen über das Institut und seine Erfolge nur Gutes gehört und sei deshalb beabsichtigt, hier weiter auszubauen zu wirken“.

„Nach wie vor leisten hierbei die Gehilfen aus dem Arbeiterstande infolge ihrer Dienstreise, als sie durch selbständige oder in Gemeinschaft mit den ordentlichen Polizeibeamten vorgekommenen Revisionen zur Durchführung des Einwirkungsgesetzes, der Bauarbeiterüberwachungs-, der Arbeiterüberwachungs- und der Gewerbeinspektorenverordnungen in Zusammenarbeit mit den dahingehenden Beschäftigten der Landstände hat bisher die großherzogliche Regierung die definitive Anstellung der Gewerbeinspektoren Gehilfen nach einer einmündigen fünfjährigen Betriebsdauer im Gauverdienst für 1914 in Aussicht genommen.“

„A, wo die beamteten Arbeiterkontrollen in der Gewerbeaufsicht tätig sind, wird ihnen Fleiß und Sachlichkeit nachgerühmt. Man, wenn man so will, kann man in der Situation, der Neuorganisation und des Umlebens“ auch keine Ursache mehr haben, diese Forderung der Arbeiter, derartige Kontrollen anzustellen, abzulehnen. Wo endlich heraus mit den Arbeiterkontrollen, wenn sie werden mit Erfolg im Dienste des Volksgutes und der Bevölkerungspolitik mitwirken.“

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Geschäftsergebnisse.

Die Firma Chemische Werke vorm. H. u. E. Albert, A.-G., in Amöneburg-Biedrich weist für 1917 nach Abschreibungen in Höhe von 351 248 M. einen Reingewinn von 5 294 327 M., wovon 30 Prozent Dividende zur Verteilung gelangen. — Auch der Verein für chemische Industrie, Mainz, hat gute Geschäfte gemacht. Der Reingewinn beträgt 2 964 009 M., das sind 212 000 M. mehr als im Vorjahr.

Die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G. in Köln berichtet, daß das abgelaufene Geschäftsjahr ungeheure Anforderungen stellte und ein umfangreiches Bauprogramm durchzuführen war, wobei die für die Neuanlagen aufgewendeten Summen bei weitem den Voranschlag überstiegen. Die meisten größtenteils zu Lasten des Gewinns- und Verfallens abgeschrieben. Aus dem Reingewinn von 2 590 000 M. werden 16 Prozent Dividende ausgezahlt.

### Das französische Zündholzmonopol.

Die französische Zündholzfabrikation wird als Staatsmonopol in Regie gehalten. Ueber Umfang und Rentabilität der Fabrikation liegen Zahlen für 1913 vor. In sechs Fabriken wurden beschäftigt: 22 höhere Beamte, 121 gewöhnliche Beamte und Arbeiter, darunter 25 Frauen, 607 Arbeiter und 1251 Arbeiterinnen, insgesamt 2001 Personen.

### Papier-Industrie

#### Enttäuschte Monopolisten.

Im Jahre 1906 zogen sie an, die organisationsfähigen Jünger der deutschen Tapetenindustrie, um in Wort und Schrift für eine Monopolorganisation der Tapetenfabrikanten zu werben, die die Industrie auf einem kapitalistischen Sonnenplatz stellen sollte.

Seine Zustimmung zu der Gründung zurückgezogen und machte nicht mehr mit. Grund zu dieser Weigerung dürfte der Vertrag gewesen sein, den die Tagleute mit dem englischen Tapetenruß Wall Paper Manufactur Limited abschließen mußten, um die größte deutsche Tapetenfabrik, die „Gansfa“ in Hamburg, in ihre Klauen zu bekommen.

Die von der Tag zu Konkurrenz zwecken angelegten Preise führten 1908 zur Gründung des Vereins deutscher Tapetenfabrikanten, in dem sich die Monopolgegner zum Teil zusammenschlossen. Ungefähr 10 Fabrikanten lehnten es überhaupt ab, sich einer Organisation anzuschließen, sie blieben frei. Trotzdem wäre es der Tag beinahe noch geglückt, ihre Monopolpläne voll zur Verwirklichung zu bringen.

Eine milde Preiskonkurrenz griff Platz, die die Existenz der ganzen Industrie zu vernichten drohte. Da griffen zu Beginn des Jahres 1909 die organisierten Händler in den Streik ein und zwangen die kämpfenden Fabrikantengruppen dadurch zur Einigkeit, daß sie die Erktion abgaben, in der kommenden Freizeid derjenige Partei keine Tapeten abzugeben, die sich einer Verständigung entzöge.

Mittlerweile hatte aber ein Teil der Tagfabrikanten die Nase von ihren Monopolplänen voll bekommen. Im September 1910kehrte die größte deutsche Tapetenfabrik, „Gansfa“, der Tag unter Zurückgabe ihrer Aktien den Klauen. Der Rücktritt der „Gansfa“ war für einen Teil der übrigen Fabrikanten ebenfalls das Zeichen zum Abmarsch.

Im Jahre 1918 ist nun auch noch unter den Altrentnern der Tag eine Revolution ausgebrochen; sie wollen die alte, nichtbrüchige Monopolmutter nicht in die Zeit der „Neuorientierung“ mit hinübernehmen und können sich trotzdem nicht einig werden, auf welche Art sie ihr das Lebenslicht auf eine anständige und vorteilhafte Weise ausblasen.

„In der außerordentlichen Generalversammlung der Tag am 26. Mai in Mannheim, in der 20 Aktionäre mit 5907 Stimmen vertreten waren, standen sich die Interessen der Pächter-Aktionäre (Aktionäre, welche ihre Werke oder die ihrer Rechtsvorgänger seitenerzeit in die Gesellschaft eingebracht hatten und diese Werke 1911 wieder von der Gesellschaft zurückpachteten) und der ihnen nahestehenden Kreise einerseits und jene der als Niechtpächter lediglich an der Gesamtgesellschaft — nicht an Einzelwerk — interessierten Aktionäre gegenüber.“

Der beabsichtigte Gewinn im Monat Mai nach Abzug der Ausschüttungen ist 792 männliche und 406 weibliche Mitglieder. Die Berichtsjahrung ist gegen den Vormonat wieder etwas besser geworden. Von 472 Jahrgängen haben 418 ihre Berichtsjahre eingeschickt. In den berichtenden Bahnhallen waren vorhanden:

Rum werden die traurigen Ueberreste der alten Monopolmutter wahrscheinlich auch noch die Gerichte beschäftigen und dadurch die

### Der Verband nach 46 Kriegsmontaten.

Der Monat Mai weist gegen den Vormonat wieder eine Verbesserung auf. Sowohl die Zahl der Gesamtangehörigen als auch die Zahl der Ausgehenden. Eingerechnet sind 1672 männliche und 215 weibliche Mitglieder, zusammen also 3787. Davon sind 579 männliche und 1709 weibliche. Auch dieses Mal ist wieder der höchste Prozentsatz der Berichte aus Teilen der weiblichen Mitgliedschaft. Hier wäre es aber der Regel entgegen, indem, wenn irgend möglich, die Aufklärung der Angehörigen in deren Wohnungen durch weibliche Fernwartungsstellen erfolgen sollte.

Zu den 418 berichtenden Bahnhallen waren am 31. Mai: 113 460 Mitglieder vorhanden. Unter Voraussetzung der beim Herrn Berichtigen ergibt sich eine Zahl von 217 726. Bangen wir die als großen oder kleinen Gewerkschaften 10 347 in Höhe, so betragen noch 207 379 Mitglieder oder 21 266 mehr als am 1. August 1914.

Der Vorstand des Verbandes ist gegen den Vormonat wieder etwas besser geworden. Von 472 Jahrgängen haben 418 ihre Berichtsjahre eingeschickt. In den berichtenden Bahnhallen waren vorhanden:

Monat	Männer			Frauen			
	angemeldet	abgemeldet	Zahl	angemeldet	abgemeldet	Zahl	
Juni	2167	2724	4961	692	1119	1811	
Juli	1692	3378	5070	547	1461	2008	
August	2655	3465	5321	604	1337	1941	
September	2331	3276	5610	813	1335	2228	
Oktober	1819	2462	4287	636	1168	1804	
November	2010	3160	5170	597	1456	2053	
Dezember	2230	3060	5290	1149	1818	2997	
Januar 1918	1200	1751	3144	616	1135	1801	
Februar 1918	1876	2310	4186	831	1578	2359	
März 1918	2062	2381	4443	1089	1431	2520	
April 1918	1142	1367	2509	717	1277	2024	
Mai 1918	1672	2115	3787	879	1709	2588	
		22 223	31 744	54 267	9 230	16 917	26 147

Abgemeldete Mitglieder waren am Berichtende 131 vorhanden gegen 329 im April. In Unterausgaben waren an Arbeitskräfte ausgezahlt 2427 M., gegenüber am 1714 Monate die Summe von 25 372 M.

alten Erinnerungen aus der Blütezeit des Monopolgebotens auch bei den nichtbetriebligen oder beteiligten gewesenen Papierenfachleuten noch einmal nachrufen.

In 20 Minuten!

Wenn jemand die Frage stellen würde, was man in zwanzig Minuten alles verrichten kann, so würde er wohl Tausende von Antworten erhalten, die sich auf körperliche, geistige oder sonstige Arbeitsleistungen von kürzester Zeitdauer beziehen.

Trotzdem hat der „Hilfsverein für die deutsche Papierindustrie“ diese Rekordleistung vollbracht. Am 30. Mai 1918 tagte im Hotel „Europäischer Hof“ in Dresden die ordentliche Mitgliederversammlung dieses Vereins, die vom Vorsitzenden, Papierfabrikdirektor Schindler aus Penzig, um 1 Uhr 40 Minuten eröffnet und um 2 Uhr bereits wieder geschlossen werden konnte.

- 1. Die Begrüßungsansprache des Vorsitzenden.
2. Der Vortrag mit Genehmigung der Geschäftsberichte für die Geschäftsjahre 1915, 1916 und 1917.
3. Die Abrechnung der Kassenrechnung für die Jahre 1915, 1916 und 1917 sowie Entlohnungsberechnung für den Vorsitzenden und den Kassensführer.
4. Dem Kassensführer wurde eine Erhöhung seines Gehältes um jährlich 200 Mk. bewilligt.
5. Die Wahl von vier Mitgliedern von ausscheidenden und ausscheidenden Rechnungsprüfern.
6. Die Wahl von sechs Vorstandsmitgliedern und Ersatzmitgliedern.
7. Die Dankrede des Herrn Kommerzienrats Niehammer an den Vorstand für seine Tätigkeit.
8. Die Befragung und Unterzeichnung der Niederschrift der Versammlung.

Diese gewiß reichhaltige Tagesordnung wurde in 20 Minuten erledigt. Jeder Regel- oder Statuten hätte zur Abwicklung seiner Geschäfte mindestens ebenso lang, wenn nicht noch länger gebraucht.

Alleerdings wurde in der Versammlung, von einzelnen Zwischenrufen zu den Wahlakten und dem Danksprachen des sächsischen Papierkönigs Niehammer abgesehen, kein Wort gesprochen. Die Versammlungsleiter schickten das Vorstandsmittel ohne jede Aufregung in zwanzig Minuten heim, trotzdem 106 Mitglieder — allerdings nur auf dem Papier — vertreten waren.

Nach einer solchen „famosen“ Versammlungstätigkeit zu urteilen, kann man den Widerwillen verschiedener Unternehmer gegen Verhandlungen mit den Arbeiterauswahlschlichtern und Organisationsvertretern schon verstehen, die „wegen jeder Kleinigkeit stundenlang herumquasiert“.

Den Arbeitern aber, die die Vertretung ihrer Interessen einer Hand voll Unternehmer anvertrauen, mag diese interessante Vertretung von Interessenlosigkeit als warnendes Beispiel dienen.

Die Gewerkschaften als Reklamemacher für die Papiergewebeindustrie?

In Nr. 22 der „Textil-Woche“ wird mitgeteilt, daß ein Uebermaß von Papiergewebebeständen, die das verbrauchende Publikum noch nicht aufnehmen gewillt ist, vorhanden sei. Der Wert der Papiergewebebestände wird von der „Textil-Woche“ auf 30-40 Millionen Mark angegeben.

In der Beamtenchaft können Verbesserungsstände aus Papiergewebe weitere Verbreitung finden, wenn die Behörden dabei mitwirken. Mitwirken können auch die Gewerkschaften, Frauenvereine und Angestelltenverbände.

Leider vergißt der Artikelschreiber der „Textil-Woche“ auch gleich die Höhe der Provision mitzuteilen, die den Gewerkschaften für ihre Vermittlerstätigkeit zufallen soll.

Die Papiergewebebestände sind auf den Einfall gekommen sind, diese Unternehmungen in Zukunft nur noch in Form von Provisionen für erfolgreiche Warenvermittlung und als Prämie für bewiesene „Arbeitswilligkeit“ zu gewähren. Wir unterseien lehnen es ab, uns als Handlungsreisende vor den im Dreieck jedengebliebenen Warenkaren der Papiergewebefabrikanten spannen zu lassen.

Eigenümlischerweise juckt man den Schund, der von vielen Industriellen ohne eine gründliche Kenntnis der Fabrikationsweise hergestellt wurde, bei den Arbeitern, Angestellten und Beamten, also in der wertvollen Bevölkerung, loszulassen, trotzdem der Verfasser selbst der Ansicht ist, daß „auch einige Erzeugnisse der Oberleitung bei guter Verarbeitung tragbar und halbwegs dauerhaft sind“.

Die Papiergewebefabrikanten und Spinnpapierindustriellen mögen es sich nur angelegen sein lassen, Rohstoffe zur Gewebefabrikation und fertige Gewebe herzustellen, die den berechtigten Ansprüchen der Konsumenten genügen, dann werden sich diese Gegenstände auch ohne die Reklamemittel der Arbeiter- und Angestelltenverbände von selbst empfehlen. Die Unternehmer aber mögen die Herstellung von Papiergeweben nur Spezialfachleuten überlassen, die sich in jahrelanger Arbeit zu viel praktische Kenntnisse erworben haben, um angemessene brauchbare Erzeugnisse herzustellen.

Keramische Industrie

Oberschlesische Zementgewinne im Jahre 1917.

Die Oberschlesischen Portland-Zement- und Kalkwerke, A.-G., zu Groß-Strehlitz blicken gleichfalls auf ein gutes Jahr zurück. Die Produktion der Zementfabrik konnte gesteigert werden, dagegen nicht die Kalkproduktion. Die Betriebsverhältnisse waren sehr schwierig, da in der zweiten Hälfte des Jahres Kohlen sehr knapp wurden. Die und sonstige Schmiermaterialien waren während des ganzen Jahres von sehr schlechter Beschaffenheit und verursachten außerordentlich große Reparaturen durch die starke Abnutzung der Maschinen.

Die Portland-Zement-Fabrik „Stadt Döppeln“, A.-G., hat nach dem Geschäftsbericht ein „im allgemeinen zufriedenstellendes Ergebnis“ des verfloffenen Geschäftsjahres zu verzeichnen gehabt. Zement und Kalk wurden fast nur für direkte und indirekte Heereszwecke abgegeben. Die private-Bau-tätigkeit hat vollständig geruht. Wegen Knappheit an Kohlenzufuhr mußten wiederholt Betriebspausen eintreten.

Die Portland-Zement-Fabrikvorm. A. Giesel in Döppeln stellt in ihrem Geschäftsbericht für 1917 fest, daß infolge der Ende 1916 erfolgten Gründung des Norddeutschen Zementverbandes und des dadurch bewirkten Zusammenschlusses der Zementfabrikanten die Fabriken des Döppelner Bezirkes, trotz erheblicher Betriebs- wie Absatzschwierigkeiten, ein günstigeres Resultat als im Vorjahre erzielen konnten.

Faßt man die Hauptzahlen der einzelnen Aktiengesellschaften der obereschlesischen Zementindustrie in einer gemeinsamen Uebersicht zusammen, so bekommt man für das Kriegsjahr 1917 nachstehendes glänzendes Bild (die Beträge verstehen sich in 1000 Mk.):

Table with 10 columns: Name, Kapital, Bruttogewinn, Abschreibungen, Nettogewinn, Dividende, Prozent, 1916, 1917. Rows include Grojchowitz, Grundmann, Schmittschow, Silezia, Gogolin, Gr.-Strehlitz, St. Döppeln, Döppeln-Frauen, Giesel, and a total row.

Zu bemerken ist, daß in der Gesamtsumme des Bruttogewinnes und der Abschreibungen für das Jahr 1916 die Beträge für die Zementfabrik in Groß-Strehlitz nicht mitenthalten sind (da sie uns nicht zur Verfügung standen). Beschäftigt man dies im Auge, so ist es immerhin nicht zu verkennen, daß die Ergebnisse des Kriegsjahres 1917 diejenigen des Vorjahres um ein Bedeutendes überholt haben.

Summary table with 2 columns: Category (Bruttogewinn, Abschreibungen, Nettogewinn, Dividende) and Values for 1917 and 1916.

Also Steigerung des Reingewinns von 11,5 Prozent auf 18,7 Prozent und der Durchschnittsdividende für das obereschlesische Zementkapital von 6,4 Prozent auf 10,7 Prozent. Gegenüber dem Jahre 1915 erscheint die Durchschnittsdividende um 6,6 Prozent höher.

Was soll dagegen die obereschlesische Zementarbeiterschaft sagen, wie sehen ihre „gesteigerten“ Kriegslöhne aus? Interessante Angaben darüber machte kürzlich das polnische Organ der christlichen Gewerkschaften. Es handelt sich um ein Zementwerk, das in der Lage war, 14 Prozent Dividende auszuschütten. Laut den Lohnzetteln schwankten dort die Akkordverdienste der erwachsenen männlichen Arbeiter zwischen 33,65 und 66,47 Mk. pro 14 Tage, so daß der Wochenlohn dieser Arbeiter 16,32 bis 32,23 Mk. betragen hat.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Aufrechterhaltung von Untertaxisten.

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 1917 eine Verordnung über die Wiederherstellung von solchen Lebens- und Krankenversicherungen erlassen, bei denen die Rechte aus der Versicherung während des Krieges erloschen oder gemindert worden sind, weil der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung zur Beitragszahlung oder eine andere vertragmäßige Obliegenheit infolge des Krieges nicht rechtzeitig erfüllt hat.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung ist alsbald nach Erlass der Verordnung mit den seiner Aufsicht unterstehenden größeren Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen in Verhandlungen getreten. Es hat sich dabei herausgestellt, daß bei der Schwierigkeit der zu regelnden rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen die Aufstellung und Genehmigung allgemeiner Bestimmungen für die der Reichsaufsicht unterstellten Unternehmen nicht innerhalb kurzer Frist durchgeführt werden kann.

Die Beamten der Gewerbeaufsicht.

Die Gewerbeaufsicht hat infolge der verschiedenen Kriegsveränderungen eine erhebliche Einschränkung erfahren. Nach einer vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe herausgegebenen Uebersicht zeigten im Jahre 1917 im preussischen Gewerbeaufsichtsbereich 3 Gewerbeämter, 34 Gewerbeinspektoren und 44 Gewerbeassessoren, zusammen also 81 Beamte.

Trotz der Beschränkung der Zahl der Arbeitskräfte werden den Gewerbeinspektoren viele neue Aufgaben zugewiesen, die eigentlich außerhalb ihres Arbeitsgebietes lagen. Dazu gehören die Prüfung und Begleichung der Urträge auf Zurückstellung gewerblicher Arbeiter vom Heeresdienst oder zeitweiligen Wehrurlauben.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Lohnbewegung auf den Seeschiffwerften.

Von den auf den Seeschiffwerften vertretenen Gewerkschaften, nämlich dem Metallarbeiter-Verband, dem Holzarbeiter-Verband, dem Verband der Kupferarbeiter, dem Verband der Maschinen- und Geier, dem Verband der Maler und Lackierer, dem Verband der Fabrikarbeiter, dem Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (S.-V.) und dem Christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband wurde im September 1917 der Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller eine Denkschrift mit Vorschlägen für Verhandlungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse auf den Seeschiffwerften überreicht.

